

# Exspitzenbeamter behält Ruhegehalt

**Magdeburg.** Der frühere Präsident des Landesrechnungshofs von Sachsen-Anhalt, Ralf Seibicke, behält sein Ruhegehalt als Beamter. Der Dienstgerichtshof beim Obergericht in Magdeburg wies am Donnerstag eine Klage von Landtagspräsident Gunnar Schellenberger (CDU) ab. Seibicke wurde vorgeworfen, nach seiner Tätigkeit als Rechnungshofpräsident Beratungsleistungen für den *MDR* erbracht zu haben, ohne dies ordnungsgemäß anzuzeigen. In der Urteilsbegründung hieß es, Seibicke habe zwar schuldhaft gegen seine Anzeigepflicht verstoßen, die Streichung seiner Versorgungsbezüge sei aber unverhältnismäßig. (AFP/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/457117.exspitzenbeamter-behaelt-ruhegehalt.html>